

Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht

Inhalte des heutigen Web-Seminars

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Einführung und Gruppenarbeit mit Video
3. Was ist Menschenhandel?
4. Identifizierung, länderspezifische Fallbeispiele
5. Diskussion und Feedbackrunde

KOK und Mitgliedsorganisationen

- NGO mit Sitz in Berlin
- E.V. seit 1999
- 43 Mitgliedsorganisationen
- Schnittstelle zwischen Praxis und Politik/ Öffentlichkeit
- Projekt: Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Fachberatungsstellensuche

A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | P | QR | S | T | U | V | W | XYZ

Volltext:

Land: Bundesland:

Angebotsprofil:

Zielgruppe:

1 2 3 nächste

● KOK Mitgliedsorganisationen
 ● Zweigstellen



§ 232 Abs. 1 StGB - Menschenhandel

Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer eine andere Person unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen **Zwangslage** oder ihrer **Hilflosigkeit**, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder wer eine andere Person **unter einundzwanzig** Jahren **anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt**, wenn

1. diese Person ausgebeutet **werden soll**

[...]

DEFINITION

- MH und Ausbeutung in den §§ 232 ff StGB sanktioniert: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung, 180 a ff. StGB: Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei
- Zwang kann verschiedene Formen annehmen, z.B. Drohungen, physische oder psychische Gewalt, Ausnutzen einer hilflosen Lage oder auslandsspezifischer Hilflosigkeit
- kein Grenzübertritt nötig
- Schleusung ≠ Menschenhandel
- Sexarbeit ≠ Zwangsprostitution
- Menschenhandelsnetzwerke

Ausbeutungsformen

Menschenhandel zur

- Sexuellen Ausbeutung
- Arbeitsausbeutung
- Ausbeutung strafbarer Handlungen
- Ausbeutung der Betteltätigkeit
- Rechtswidrige Organentnahme

Und in Zukunft:
Zwangsheirat, illegale
Leihmutterschaft und
Adoption

Umstände die Menschenhandel begünstigen

Risiken im Herkunftsland

- Krieg und Konflikte
- religiöse/politische Verfolgung
- geschlechtsspezifische Verfolgung
- strukturelle Ungleichheit

...

Risiken im Zielland

- unsicherer Aufenthaltsstatus
- prekäre Unterbringung
- begrenzter Zugang zum Arbeitsmarkt
- begrenzter Zugang zum Sozialsystem

...

Identifizierung

- Aufnahmerichtlinie (EU) 2024/1346 → MH zählt zu besonderen Schutzbedarfen
- Besondere Rechte → hierfür frühzeitige Identifizierung notwendig
- Bisher kein bundesweites systematisches Identifizierungsverfahren
- Viele Betroffene schweigen aus unterschiedlichen Gründen (Drohungen, Gewalt, emotionale Abhängigkeit, Traumatisierung, Vertrauensverlust, Scham-und Schuldgefühle, fehlende Kenntnis über Schutz und Rechte)
- Identifizierung findet oft erst in der Anhörung oder danach statt (BAMF)
- Werden erst nach Anhörung Informationen über Ausbeutung geäußert, meist Infragestellung der Glaubhaftigkeit
- Oftmals Hinweise aus Erstaufnahmeeinrichtungen, Unterkünfte...

Zugangswege zu einem Aufenthaltstitel/Nichtausweisung

- **§ 3 Abs. 1 AsylG**
(Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft)
- **Artikel 16a GG**
(Asylberechtigung)
- **§ 4 AsylG**
(Subsidiärer Schutz)
- **§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG**
(Abschiebungsverbot)
- **§ 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG**
(vorübergehender Aufenthalt aus humanitären Gründen)
- **§ 25 Abs. 4a /4b AufenthG**
(Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden)
- **§ 59 Abs. 7 AufenthG**
(Bedenk- und Stabilisierungsfrist)



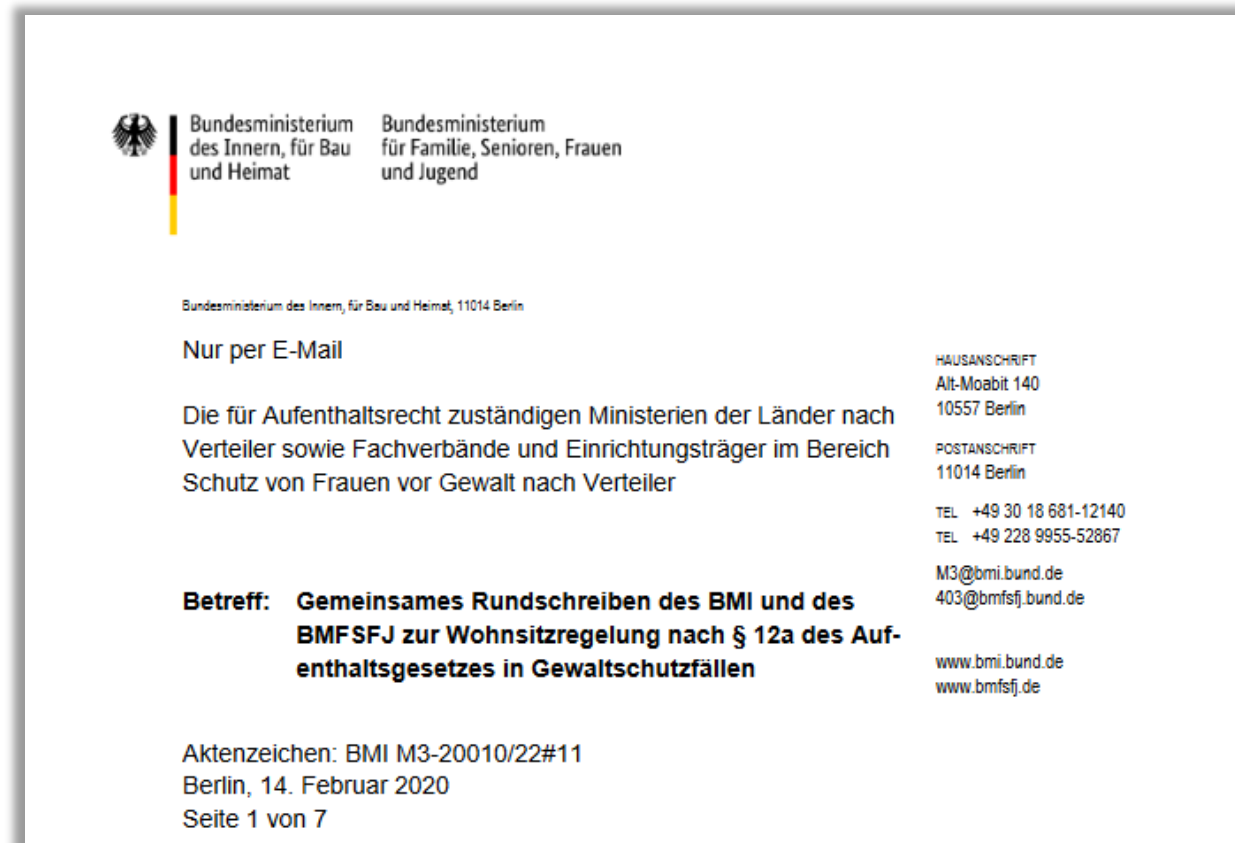
Prüfung Asylantrag


Wohnsitzauflage

6. Verteilung nach § 15a AufenthG

Opfer von Menschenhandel werden nach dem Beschluss der Argeflü vom 26.04.2005 (sog. „**Hamburger Katalog**“) von der länderübergreifenden Verteilung nach § 15a AufenthG ausgenommen; es liegt regelmäßig ein zwingender Grund nach § 1 Sa Absatz 1 Satz 6 AufenthG vor. Um dem Schutzbedürfnis der betroffenen Person ausreichend Rechnung zutragen, ist in Absprache mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde und der betreuenden Fachberatungsstelle für eine geeignete und sichere Unterbringung zu sorgen (vgl. Nr. 1 Sa.1.5.2 AVwV-AufenthG). Von einer Verteilung auf eine Sammelunterkunft ist abzusehen.

Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales NRW



 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Nur per E-Mail

Die für Aufenthaltsrecht zuständigen Ministerien der Länder nach Verteiler sowie Fachverbände und Einrichtungsträger im Bereich Schutz von Frauen vor Gewalt nach Verteiler

Betreff: Gemeinsames Rundschreiben des BMI und des BMFSFJ zur Wohnsitzregelung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes in Gewaltschutzfällen

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12140
TEL +49 228 9955-52867

M3@bmi.bund.de
403@bmfjsfj.bund.de

www.bmi.bund.de
www.bmfjsfj.de

Aktenzeichen: BMI M3-20010/22#11
Berlin, 14. Februar 2020
Seite 1 von 7

Indikatoren für Menschenhandel

- Anwerbung durch Betrug oder Täuschung
- Anwerbung durch Gewalt oder Nötigung
- Anwerbung durch Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit
- Dritte sind im Besitz der Ausweispapiere
- keine oder zu wenig Entlohnung, kein Zugang zum Verdienst
- Person wirkt verängstigt, steht unter Beobachtung, erhält Drohanrufe

<https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/news/detail/indikator-enliste-menschenhandel>

Indikatoren im Kontext MH und Flucht I

- Voraufenthalte in anderen EU-Ländern
- (massive) Gewalterfahrungen während der Flucht
- Flucht wurde durch Dritte organisiert
- Person wird gezielt einem illegalen Status ausgesetzt
- Person wird mehrfach aus der Unterkunft/in der Nähe der Unterkunft abgeholt
- Person ist mehrfach oder längerfristig aus der Unterkunft abwesend
- Person erhält Geldforderungen aus dem Herkunftsland
- Person erhält Drohanrufe
- Zeitverzögerungen zwischen Einreise und Asylgesuch

Indikatoren im Kontext MH und Flucht II

- Alleinreisend
- Verschlussen und misstrauisch
- In großer Sorge um Familienangehörige
- Angst vor Polizei
- Suche nach Arbeit
- Hohe Schulden
- Person befindet sich in einem körperlich schlechten Zustand, sie macht einen ungepflegten oder gesundheitlich vernachlässigten Eindruck
- Person ist traumatisiert, psychisch erkrankt
- ...

Menschenhandel - Nigeria

- **das System der Madames:**
 - „Madames, Sisters, Aunties“ (Frauen, die oft selber nach Europa gehandelt worden sind) locken Frauen mit falschen Versprechungen nach Europa
 - Prekäre Ausgangssituation der Frauen
 - lassen sich mit einem Juju-Schwur versprechen, dass die Kosten für die Schleusung in Europa abgearbeitet werden, Schulden und Juju binden Frauen
 - in Europa werden Frauen zur Prostitution gezwungen, oft Italien
 - Familien im Heimatland bedroht, Passpapiere abgenommen
 - Frauen fliehen weiter in Europa, um von gefährlichen Täternetzwerken zu fliehen (Madames und Confraternities/Cultic Groups)

> Siehe BAMF Länderreport Nigeria

Menschenhandel – Guinea

- Rechtlosigkeit von Frauen begünstigt Menschenhandel
- Beschneidung, die traumatisierend erlebt wurde
- Zwangsheirat mit polygam lebenden älteren Männern
- Zweitbeschneidung vor Heirat
- Fluchthelfer an den Grenzen sind Menschenhändler
- Handel nach Frankreich, Spanien
- evtl. Menschenhändler auch aus nigerianischen Netzwerken

gute Anerkennungschancen im Asylverfahren über FGM/C und Zwangsheirat

Menschenhandel - Eritrea/Äthiopien in der Arbeitsausbeutung

- Frauen gehen Arbeitsverträge in der arabischen Welt ein als Haushaltsangestellte
- Verträge werden regelmäßig für drei Jahre geschlossen
- um die Papiere, Flugtickets, Visas kümmert sich der Arbeitgeber
- Aufenthaltsstatus gilt nur für Arbeit bei anwerbendem Arbeitgeber
- Rechtlosigkeit im arabischen Land
- Sofern auch Freiheitsberaubung stattfindet, Flucht nur möglich bei Urlaubsreise der Familie ins Ausland

Anerkennungschancen über FGM/C

Menschenhandel – Westbalkan - Minderheiten

- Frauenhandel in die Zwangsprostitution oder Betteltätigkeit, Arbeitsausbeutung
- oft Rom*nja Frauen im Familienkontext
- Schwierigkeiten, sich aus Familiennetzwerken lösen zu können, hohe Brutalität der Täter
- Diskriminierung der Minderheiten verhindert Zugang zu Hilfen
- Konzept des „Sicheren Herkunftslandes“ verhindert Schutzstatus in Deutschland

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an:

l.hilt@kok-buero.de

KOK e.V.

Lützowstr. 102–104

Hof 1, Aufgang A

10785 Berlin

Tel.: 030-263 911 76

www.kok-gegen-menschenhandel.de